

Urschriftlich zurück an

Bundesstadt Bonn
Bürgerdienste – Gewerbeangelegenheiten
Berliner Platz 2
53111 Bonn
Telefax: 0228 77 2561

A n t r a g

auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz vom 20.11.1998 zur vorübergehenden Ausübung des nachstehend bestehenden Gewerbes:

(Hinweis Eine Gaststättengestattung braucht nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.)

1. Antragsteller/in bzw. Vertreter/in der juristischen Person:	
2. Straße, Hausnummer:	
3. PLZ, Ort:	
3. Telefon, Fax:	
4. E-Mail:	
6. Name der Veranstaltung:	
7. Ort der Veranstaltung:	
8. Datum der Veranstaltung:	
9. Wie viele Getränkestände, Ausschankstellen werden über den/die Antragsteller/in betrieben?	
10. Betriebszeit	am: _____ von _____ bis _____
	am: _____ von _____ bis _____
	am: _____ von _____ bis _____
36. Sonstige Hinweise	

Mir ist bekannt, dass die Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz eine gebührenpflichtige Amtshandlung ist. Ich erkläre, fällige Gebühren fristgerecht zu bezahlen.

Datum, Unterschrift